|  |  |
| --- | --- |
| *Schloss-Schule-Gräfenhausen* Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg |  |

**Hygieneplan der Schlossschule ab 17.05.2021**

*Hygienemaßnahmen und -regeln*

Basierend auf den Empfehlungen des Gesundheitsamts, des Robert-Koch-Instituts und der Verordnungen des Landes Hessen – **Stand 11. Februar 2021 (Hygieneplan 7.0)**

**Schüler\*innen sowie Pädagog\*innen, die Krankheitssymptome wie Schnupfen, trockener Husten, Halsschmerzen, Fieber, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atemproblemen, Gliederschmerzen, Geschmacksverlust, o. ä. zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.**

**Ein Selbsttest oder Bürgertest zweimal die Woche ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Dies gilt auch für alle Personen, die mit den Kindern länger in Kontakt treten.**

**Mitglieder der Schulleitung sowie Pädagog\*innen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.**

**Vorbemerkung**

Die Notwendigkeit und Handhabung aller Hygienemaßnahmen werden mit den Schülern und Schülerinnen ausführlich besprochen und regelmäßig wiederholt.

 Dazu gehören:

* Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
* Verhalten beim Husten und Niesen
* Hände waschen (Warum und wie mache ich es richtig?)
* Mund – und Nasenschutz und der Umgang damit
1. **Kontaktvermeidung/-minimierung**

Grundsätzlich gelten die Regelungen aus den Alltagssituationen, d.h. die Wahrung eines

angemessenen Abstandes, wo immer dies auch möglich ist. Dies gilt insbesondere für den

Schulbeginn und dem Schulende. Die Schüler gehen mit Abstand ins Schulgebäude rein und raus. Dies wird mit Ihnen gut besprochen.

Eltern gehen nicht mit auf das Schulgelände

Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.

1. **Raumhygiene**

Fast jeder Klassenraum ist mit einem Waschbecken, Flüssigseifenspender und

Einmalhandtücher ausgestattet. Die zwei Klassen, bei denen dies nicht der Fall ist nutzen zum Händewaschen die Toiletten oder Handdesinfektionsmittel

Die Räume werden spätestens **alle 20 Minuten** gelüftet (Stoßlüftung). Vor

Unterrichtsbeginn wird ebenfalls gelüftet.

Die Räume werden regelmäßig gereinigt.

1. **Beachtung der Husten- und Niesregeln**

Die Husten- und Niesregeln werden mit den Schülern ausführlich besprochen und regelmäßig wiederholt.

Geniest und gehustet wird entweder in die Ellenbeuge, oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort in einem Abfalleimer entsorgt wird.

1. **Häufiges Händewaschen**

Die Schüler\*innen nehmen ihren Platz ein und gehen einzeln an die Waschbecken und waschen sich ihre Hände 30 Sekunden mit Wasser und Seife. Hände werden bei jedem Verlassen und Ankommen im Klassenraum gewaschen. **Falls der Einsatz von gemeinsamen Materialien nötig ist, waschen sich die Schülerinnen und Schüler ebenfalls die Hände vor und nach deren Benutzung.**

1. **Mindestabstand**

Zwischen den Schülerinnen und Schülern im Klassen- oder Kursverband ist die Einhaltung des Mindestabstands aufgehoben. Zu Lehrkräften und zugeordneten Betreuungspersonal und weiteres Schulpersonal soll der Abstand von 1,5 Meter eingehalten sein, sofern pädagogisch – didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten nicht erfordert.

Der Abstand von 1,5 Metern soll auch bei Besprechungen, Konferenzen oder schulbezogenen Veranstaltungen eingehalten werden.

1. **Tragen von Mund – Nasen – Bedeckungen**

Auf dem Schulgelände gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt auch während des Unterrichts und in den Betreuungsgruppen. Es wird die Handhabung der Masken mit den Schülern besprochen.

1. **Pausen**

Die Klassen machen zeitversetzt und in zugewiesenen Arealen getrennt voneinander Pause.

1. **Sportunterricht**

Es werden die Hygienevorgaben und die Hygienekonzepte der Sporteinrichtungen (Turnhalle und Bürgerhaus) streng eingehalten. Während des Sportunterrichts muss keine Mund – Nasen – Bedeckung getragen werden.

1. **Religionsunterricht / Ethikunterricht**

Der Religionsunterricht und der Ethikunterricht findet in den entsprechenden Jahrgangsgruppen statt. Die Klassen sitzen jeweils 1,5 Meter auseinander

1. **Musikunterricht**

Der Musikunterricht wird so gestaltet, dass auf Gesang und Blasinstrumente und Tanz verzichtet wird. Auch außerhalb des Musikunterrichts darf nicht gesungen und getanzt werden**. Vor und nach der Nutzung von gemeinsamen Materialien werden die Hände gewaschen.**

1. **Essen**

Nur Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder einer festen Betreuungsgruppe (freitags) essen gemeinsam.

1. **Ganztagsangebote**

Im Mittagsband finden Klassenangebote statt.

1. **Hygiene im Sanitärbereich**

In den Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Mit den Schüler\*innen wird besprochen, dass Sie mit Abstand vor der Tür warten müssen, wenn jemand im Toilettenraum ist.

1. **Umgang mit Erkrankten**

Grundsätzlich sollen alle Personen, die sich krank fühlen oder Symptome zeigen zu Hause bleiben. Schüler\*innen, die in der Schule Anzeichen für eine Erkrankung zeigen, müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden.

1. **Konferenzen / Sitzungen**

Konferenzen finden unter Einhaltung der Abstandregelung statt oder per Videokonferenz (BBB oder Zoom) statt.

1. **Befreiung vom Präsenzunterricht**

Grundsätzlich besteht eine Präsenzpflicht an den Präsenztagen. Es besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. **Dieses gilt für drei Monate.** Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist;

Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

1. **Dokumentation und Nachverfolgung**

Alle schulfremden Personen / Besucher tragen sich beim Ankommen in eine Anwesenheitsliste am Haupteingang ein. Lerngruppenlisten liegen vor.